

Humanistischer Pressedienst e.V.

Beitragsordnung

I. Allgemeines

1. Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung ist der § 4 der Satzung des hpd e.V. in der Fassung vom 27.03.2009.
2. Die Beitragsordnung kann nur durch die Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Jahr. Fasst die Mitgliederversammlung keinen neuen Beschluss, verlängert sich die Wirksamkeit um ein weiteres Jahr.
3. Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

II. Solidarprinzip

1. Der Humanistische Pressedienst e.V. finanziert sich vorrangig aus den Beiträgen seiner Mitglieder. Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber den Mitgliedern erbringen.

III. Beschlussfassung und Bekanntgabe

1. Die Mitgliederversammlung hat auf ihrer Sitzung vom 02.07.2016 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.
2. Die Beitragsordnung tritt ab 01.01.2017 in Kraft.
3. Mitglieder, die nach diesem Zeitpunkt dem Verein beitreten, erhalten diese Beitragsordnung als Bestandteil der Beitrittserklärung ausgehändigt, und sie ist damit auch für diese verbindlich.

IV. Regelungen

1. Der Jahresbeitrag beträgt für
 - 1.1. Ordentliche Mitglieder 2.000,- Euro
 - 1.2. Außerordentliche Mitglieder (Fördermitglieder)
 - Juristische Personen 1.000,- Euro
 - Natürliche Personen mindestens 500,- Euro
2. Auf Wunsch eines ordentlichen Mitglieds kann der Jahresbeitrag auch in gleichen monatlichen Raten geleistet werden.
3. Die Mitglieder sind verpflichtet, Anschriften- und Kontenänderungen umgehend schriftlich dem Präsidium mitzuteilen. Werden Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen.

4. Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.
5. Bei Vereinsbeitritt ist der volle Jahresbeitrag zu zahlen.
6. Der Austritt aus dem Verein ist nur zum Ende des Kalenderjahres möglich und muss dem Präsidium schriftlich mit einer Frist von drei Monaten erklärt werden. Wird die Kündigungsfrist nicht eingehalten, verlängert sich diese und damit die Pflicht zur Beitragszahlung um ein weiteres Kalenderjahr.
7. Die Mitgliedsbeiträge sind auf folgendes Konto des Vereins zu zahlen
Kreissparkasse Rhein-Hunsrück
IBAN: DE63 5605 1790 0012 1791 49
BIC: MALADE 51SIM
8. Alle Vereinsbeiträge sind bis zum 31.01. des Jahres fällig.
9. Die Mitgliedsbeiträge sollen durch Abbuchungsermächtigung im Lastschriftverfahren erhoben werden. Die Ermächtigung kann vom Mitglied jederzeit widerrufen werden. Es gelten die banküblichen Verfahrensregeln.